

Rauch Versicherungsmakler  
und Vermögensberater GmbH  
Bifangstraße 71  
A-6830 Rankweil  
T 0 55 22-43 523-0  
F 0 55 22-42 373  
www.rauchoffice.at

Mitglied der  
IGV  AUSTRIA



**Kundeninformation**  
**Juni 2021**

**Sicher besser betreut.**

## Abschaffung der abschlagsfreien Pension

Mit Stichtag 31.12.2021 wird die abschlagsfreie Frühpension durch eine neue Regelung ersetzt. Als Alternative wurde der neue „Frühstarterbonus“ präsentiert. Der politische Streit über die Abschaffung der alten Regelung und die Einführung der Neuregelung sorgt für viel Verunsicherung in der Bevölkerung. Wir lassen unvoreingenommen die Fakten für sich sprechen.

### Frühstarterbonus

Wer ab 1. Jänner 2022 seine Rente antritt, kann, egal ob Regelpension oder vorzeitige Pension, eine Erhöhung um einen Fixbetrag von maximal 60 Euro erhalten. Pro Beitrags(=Erwerbs)monat, welcher vor dem 20. Lebensjahr erworben wurde, erhöht sich die monatliche Rente um jeweils einen Euro. Die maximale Höhe errechnet sich aus einem Erwerbsbeginn ab dem 15. Lebensjahr. Das Zusatzkriterium, mindestens 25 Beitragsjahre insgesamt, sollte für die meisten Anspruchsberechtigten leicht erfüllbar sein.

### Wir informieren Sie individuell

Es ist sehr wichtig, seine tatsächlichen gesetzlichen Pensionsansprüche und seine Antrittsoptionen zu kennen. Aus Ihrem gesetzlichen Pensionskonto kann Ihr persönlicher Rentenanspruch hochgerechnet und auch ihr frühestmögliches Antrittsdatum ermittelt werden. Je früher hier potenzielle Lücken aufgeworfen werden, desto effizienter und mit weniger Kapitalaufwand kann gegengesteuert werden. Sehr gerne beraten wir Sie zu den umfangreichen Vorsorgemöglichkeiten.



## Reiseversicherung

# Pandemie und Reisefieber – Urlaub buchen?

**Wann und wie kann man endlich wieder auf Reisen gehen? So genau kann das derzeit niemand sagen. Wer jetzt schon den nächsten Urlaub plant, sollte bei der Buchung sorgfältig vorgehen, um Probleme bei Corona bedingten Ausfällen zu vermeiden. Empfehlenswert sind flexible Angebote, die gebührenfreie Umbuchungen oder Stornos erlauben.**

### Reisen Sie pauschal

Pauschalreisende müssen sich vor Absagen nicht fürchten: Findet die gebuchte Reise nicht statt, wird der gesamte Preis nach Rückforderung erstattet. Ein kostenloses Storno durch den Konsumenten ist nur bei außergewöhnlichen, unvermeidbaren und unvorhersehbaren Umständen möglich – erkundigen Sie sich vorab, ob Corona-Gefahren bei Ihrem Vertragspartner unter diese Bestimmungen fallen.

Weitere Vorteile bei Pauschalreisen sind Preisminderungen bei mangelhafter Durchführung, die individuelle Beratung und Anwendung österreichischer Gesetze bei inländischen Anbietern sowie die vorgeschriebene Kundengeldabsicherung bei österreichischen und deutschen Veranstaltern, die in den Buchungsunterlagen verzeichnet sein muss und bei Insolvenzen zum Tragen kommt.

### Individuell unterwegs?

Wer Anreise und Unterkunft selbst zusammenstellt, sollte Flüge direkt bei den Airlines buchen. Online-Plattformen bieten bei Absagen oder Umbuchungen kaum Service bzw. heben dafür hohe Gebühren ein. Auch gut zu wissen: Bei Unterkünften im Ausland fungieren Buchungsportale nur als Vermittler, rechtlich unterliegt man den Bestimmungen des Gastlandes und kann Ansprüche daher oft nur schwer durchsetzen.



### Generell ratsam

Bringen Sie Stornogebühren und -bedingungen noch vor Buchung in Erfahrung, wählen Sie - selbst wenn sie etwas teurer kommen - Angebote, die mit kostenlosen Stornos oder Umbuchungen Flexibilität bieten und halten Sie eventuelle Zusatzvereinbarungen schriftlich fest.

### Unser Tipp

Bei der Bezahlung bietet sich aktuell die „Unsicherheitseinrede“ an: Teilen Sie Ihrem Vertragspartner mit, dass derzeit unsicher ist, ob er die Leistung tatsächlich erbringen kann und daher auch Sie mit Ihrer Leistung bzw. mit der Begleichung noch zuwarten – das erspart Ihnen spätere umständliche Rückforderungen bei Absagen aufgrund von Covid19. Zahlen Sie grundsätzlich nicht mehr als nötig an und bevor Sie eine zusätzliche Stornoversicherung abschließen, überprüfen Sie deren Leistungsumfang bzw. Zusatznutzen.

Wir empfehlen die Europäische Reiseversicherung, welche unter diesem Link in wenigen Schritten abschließbar ist:

[www.rauchoffice.at/versichern](http://www.rauchoffice.at/versichern)

## Haus-Versicherungen

# Eigenheimversicherung und Haushaltsversicherung Diese fünf Begriffe sollten Sie unbedingt kennen!

### 1. Versicherungssumme

Die Versicherungssumme legt die maximale Entschädigungsleistung im Schadensfall fest, meist dient diese auch als Bemessungsgrundlage für die Versicherungsprämie. Achten Sie darauf, dass die bei der Versicherung angegebenen Flächengrößen und weitere Angaben den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen und die Versicherungssumme den tatsächlichen Wert des Hauses oder des Wohnungsinhalts deckt.

Liegt die vereinbarte Versicherungssumme unter dem tatsächlichen Wert, spricht man von Unterversicherung. Eine Unterversicherung wirkt sich für Sie als Versicherungsnehmer deshalb so nachteilig aus, da die Versicherungsleistung von jedem Schaden dann nur anteilig bezahlt wird.

### 2. Obliegenheiten

Obliegenheiten sind Vorgaben der Versicherung, die Sie als Versicherungsnehmer einhalten müssen, um im Schadensfall die vereinbarte Leistung zu erhalten.

### Beispiele für häufige Obliegenheiten:

- 72-Stunden-Klausel: Verlassen alle Personen durchgehend für 72 Stunden das Haus oder die Wohnung, müssen alle Wasserleitungen gesperrt werden. Im Winter müssen zusätzlich die notwendigen Maßnahmen zum Frostschutz getroffen werden.
- Vor einem Unwetter sind alle Türen und Fenster zu verschließen.



- Vertraglich vereinbarte Sicherheitsmaßnahmen – z.B. eine Alarmanlage – müssen bei Verlassen der Versicherungsräumlichkeiten aktiviert werden.
- Beim Verlassen der Wohnung / des Hauses sind alle Eingangstüren zu versperren und Fenster zu schließen.

### 3. Leichte und grobe Fahrlässigkeit

Es kann schon mal passieren, dass ein Schaden eintritt, weil man kurz abgelenkt oder unachtsam war. Die Versicherung wird dann von leichter Fahrlässigkeit sprechen. Wer sich allerdings auffallend sorglos verhält und damit in Kauf nimmt bzw. wissen muss, dass ein Schaden eintreten wird, handelt grob fahrlässig.

Leichte Fahrlässigkeit ist immer versichert, grobe Fahrlässigkeit ist nicht in allen Policen automatisch enthalten. Die Schwierigkeit liegt oft in der Unterscheidung zwischen einfacher und grober Fahrlässigkeit, die dann den Versicherungsschutz kosten kann.

### Beispiel:

Sie schalten Ihren Geschirrspüler ein und gehen dann einkaufen. In der Zwischenzeit läuft das Wasser aus und überschwemmt die Wohnung: (eher) leichte Fahrlässigkeit

Haben Sie allerdings einen sehr alten Geschirrspüler, der noch nicht mit einem Aquastopp ausgerüstet ist, könnte das Verlassen der Wohnung als grob fahrlässig gewertet werden.

### 4. Selbstbehalt

Vereinbaren Sie für Ihre Versicherung einen Selbstbehalt, dann bedeutet das, dass Sie im Schadensfall einen Teil der Kosten selber tragen müssen. Dies kann ein Prozentsatz oder ein fixer Betrag sein. Liegt ein Schaden unter dieser Grenze, bezahlt die Versicherung nichts. Der Vorteil des Selbstbehaltes: die Prämienersparnis. Da nicht jeder Kleinschaden über die Versicherung abgewickelt wird, wird die zu zahlende Prämie geringer.

### 5. Unterversicherungsverzicht

Um den Nachteilen einer Unterversicherung im Schadensfall zu entgehen, können Sie mit Ihrer Versicherung einen Unterversicherungsverzicht vereinbaren. Dies bedeutet, dass die Versicherung im Leistungsfall auf den Einwand der Unterversicherung verzichtet. Es

gibt somit keine Kürzung der Leistung, Schäden werden bis zur vereinbarten Versicherungssumme erstattet.

**Achtung:** Dies gilt nur, sofern Ihre Angaben und Daten zum Gebäude (Fläche, Ausstattung, etc.) richtig waren!

Aber auch mit Unterversicherungsverzicht ist es wichtig, dass die Versicherungssumme ausreichend und realistisch festgelegt wird, da diese ja die Obergrenze der Entschädigungsleistung bestimmt!

Falls sich Wohnfläche, Baufläche (Zu & Anbau), Anschaffung Pool usw. verändert hat, bitte unbedingt an [dagmar@rauchoffice.at](mailto:dagmar@rauchoffice.at) melden.

## Kurzportrait



### Ulrike Rauch

Seniorchefin und das schon seit 1996!  
Wir gratulieren Ulli recht herzlich zu Ihrem 25. Jubiläum am 1. Juni 2021. Wir freuen uns auf weitere tolle Jahre.

Telefon 0 55 22-435 23-22

E-Mail [ulli@rauchoffice.at](mailto:ulli@rauchoffice.at)

### Lebensmotto:

Familie ist, wo Leben beginnt und Liebe niemals endet.

**Die wichtigste Stunde im Leben ist immer der Augenblick; der bedeutsamste Mensch im Leben ist immer der, welcher uns gerade gegenübersteht; das notwendigste in unserem Leben ist stets die Liebe.** Leo Tolstoi

## Krankenversicherung

# Drei Tipps: So gelingt Ihre private Gesundheitsvorsorge

**Bin ich ausreichend versichert? Eine Frage, die wir uns alle spätestens seit Beginn der Corona-Krise stellen. Sorgen Sie mit der Wiener Städtischen vor und sichern Sie sich für den Fall der Fälle ab – damit Sie die Frage mit einem klaren „Ja“ beantworten können.**

### Eigene Möglichkeiten prüfen

Zu Beginn jeder Vorsorgeüberlegung sollten Sie sich folgende Fragen stellen: Wofür möchte ich vorsorgen? Welche Risiken gilt es abzusichern? Wie viel Geld kann ich dafür monatlich auf lange Sicht aufwenden?

„Als Faustregel gilt: 10 Prozent des Einkommens sollten für die persönliche Vorsorge aufgewendet werden“, rät Burkhard Berchtel, Landesdirektor der Wiener Städtischen Versicherung in Vorarlberg. Er gibt zu bedenken: Bei der privaten Vorsorge spielt der Faktor Zeit eine wichtige Rolle. „Vorsorge ist ein Dauerlauf, kein Sprint! Lieber in jungen Jahren mit kleinen Beträgen beginnen als lange zuzuwarten. Ihre Beiträge können Sie dann regelmäßig nach Bedarf und Gelegenheit, zum Beispiel bei steigendem Einkommen, erhöhen“, so Berchtel.

### Produktpalette scannen

Als einer der größten Gesundheitsversicherer des Landes punktet die Wiener Städtische

mit flexiblen und individuellen Vorsorgelösungen hinsichtlich Leistungsumfang und Kosten. Besonders nachgefragt ist die private Krankenzusatzversicherung MEDplus Sonderklasse. Sie deckt während eines Krankenhausaufenthalts Ihre Bedürfnisse ab: Sie bestimmen das Spital mit dem Arzt Ihres Vertrauens und bekommen flexible Behandlungstermine. Zudem sind Sie in einem komfortablen Zweibettzimmer untergebracht.

Der Entfall des Selbstbehalts bei Entbindung sowie der inkludierte Online-Geburtsvorbereitungskurs mit virtueller Kreißsaal-Besichtigung machen die Sonderklasse besonders für werdende Mütter attraktiv.

Ein weiterer Bonus für Familien: Wird eine zweite Person im gleichen Haushalt mitversichert, so erhalten Sie einen Partnerbonus von fünf Prozent. Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre werden zur Kinderprämie versichert.

### Von Top-Beratung profitieren

Sonderklasse, Privatarzt oder doch ein Rundum-sorglos-Paket? Fakt ist, dass es auch in Sachen Vorsorge kein allgemeingültiges Rezept gibt.

Landesdirektor Berchtel empfiehlt: „Suchen Sie sich eine Beraterin bzw. einen Berater, die bzw. der gemeinsam mit Ihnen Ihren

**WIENER STÄDTISCHE**  
VIENNA INSURANCE GROUP



**Burkhard Berchtel**  
Landesdirektor  
Vorarlberg

individuellen Bedarf analysiert und auf Ihre Wünsche und Bedürfnisse eingeht.“

Dank digitaler Servicetools steht Ihnen das kompetente Beraterteam der Wiener Städtischen für jegliche Versicherungsfragen jederzeit online zur Verfügung – über Video, Live Chat, ServiceBot oder klassisch via E-Mail.

Alle Details zur Gesundheitsvorsorge finden Sie auch unter [www.wienerstaetdtische.at/privatkunden/gesund-fit.html](http://www.wienerstaetdtische.at/privatkunden/gesund-fit.html).

## Zum Schmunzeln

**Das ist die wohl beste Anwaltsgeschichte des Jahres, und wohl auch des Jahrzehnts! Sie ist wahr und hat den ersten Platz im amerikanischen Wettbewerb der Strafverteidiger (Criminal Lawyer Award Contest) gewonnen:**

In Charlotte, NC, kaufte ein Rechtsanwalt eine Kiste mit sehr seltenen und sehr teuren Zigarren und versicherte diese dann, unter anderem, gegen Feuerschaden. Über die nächsten Monate rauchte er die Zigarren vollständig auf, und forderte dann die Versicherung auf (die erste Prämienzahlung war noch nicht einmal erbracht), den Schaden zu ersetzen. In seinem Anspruchsschreiben führte der Anwalt auf, dass die Zigarren durch eine Serie kleiner Feuerschäden vernichtet worden seien. Die Versicherung wei-

gerte sich zu bezahlen, mit der einleuchtenden Argumentation, dass er die Zigarren bestimmungsgemäß ver(b)raucht habe. Der Rechtsanwalt klagte ... und gewann! Das Gericht stimmte mit der Versicherung überein, dass der Anspruch unverschämt sei, doch ergab sich aus der Versicherungspolizze, dass die Zigarren gegen jede Art von Feuer versichert seien und Haftungsausschlüsse nicht bestünden. Folglich müsse die Versicherung bezahlen, was sie selbst vereinbart und unterschrieben habe. Statt ein langes und teures Berufungsverfahren anzustrengen, akzeptierte die Versicherung das Urteil und bezahlte 15.000 US-Dollar an den Rechtsanwalt, der seine Zigarren in den zahlreichen „Feuerschäden“ verloren hatte.

## Seit 31. Dezember 2020: Die neue EU-Drohnenverordnung

**Die kleinen surrenden Flugmaschinen erfreuen sich immer größerer Beliebtheit, vielleicht lag ja auch unter Ihrem Weihnachtsbaum eine Drohne. Neu dieses Jahr ist, dass Drohnen verpflichtet versichert und registriert werden müssen!**

Seit 31.12.2020 gilt die neue EU-Drohnenverordnung, die einen einheitlichen rechtlichen Rahmen für den Betrieb von Drohnen innerhalb der EU geschaffen hat.

### **open – specific – certified**

Das neue EU-Recht unterteilt die Drohnen in diese drei Kategorien, je nach Gewicht, Einsatzort und Betriebszweck.

### **Kategorie „open“ – für Hobbypiloten**

Das Gewicht der Drohne muss unter 25 kg liegen und die Drohne muss bei direkter Sichtverbindung betrieben werden. Es sind Flüge bis 120 m über Grund erlaubt und der Abstand zu unbeteiligten Personen ist klar geregelt.

Diese Kategorie wird nochmals in drei Unterkategorien unterteilt:

A1 – nahe am Menschen (Drohnen der Klasse C1 – bis 900 g)

A2 – sicherer Abstand zu Menschen (Drohnen der Klasse C2 – bis 4 kg, Abstand zu Personen mind. 30 m)

A3 – weit weg von Menschen (Drohnen der Klassen C3 und C4 – bis 25 kg, Abstand mind. 150 m)

Alle Drohnen, die eine der Vorgaben der „open“ Kategorie nicht erfüllen, fallen in die Kategorie „specific“ oder „certified“ (je nach Verwendung) und man benötigt für den Betrieb eine Bewilligung der Austro Control.

### **„Drohnenführerschein“**

Wer eine Drohne fliegen will, muss auch bestätigen, dass er sie bedienen kann. Alle Drohnenpiloten, die eine Drohne über 250 g in der Kategorie „open“ fliegen möchten, müssen den „Drohnenführerschein“ machen. Hierfür legt man nach einem Online-Kurs eine Online-Prüfung ab.

Wer Drohnen in der Kategorie A2 fliegen möchte, muss zusätzlich zum Drohnenführerschein ein praktisches Selbsttraining absolvieren und eine Theorieprüfung bei der Austro Control ablegen.

### **Registrierung**

Seit 1. Jänner 2021 müssen alle Drohnen ab 250 g, Drohnen auch unter 250 g wenn es sich um sogenannte „High-Speed-Drohnen“ handelt und alle Drohnen, die mit einer Kamera ausgestattet sind, registriert werden.



Voraussetzungen für die Registrierung:

- Mindestalter 18 Jahre
- Hauptwohnsitz in Österreich
- Polizzenummer der Haftpflichtversicherung der Drohne
- Nach der Registrierung erhält man eine Betreibernummer, die – gleich wie ein Auto-kennzeichen – auf der Drohne angebracht werden muss.

### **Versicherung**

Neben der verpflichtenden Haftpflichtversicherung für Luftfahrzeuge ist es ratsam, sich ebenso Gedanken über das Thema Rechtsschutz-Versicherung zu machen. Wer zudem sehr teure Drohnen und Equipment hat, sollte eventuell eine Ausrüstungs-Versicherung bzw. Kasko-Versicherung für die Drohne überlegen.

## Ihr direkter Kontakt zu uns

### **Rauch Versicherungsmakler und Vermögensberater GmbH**

Bifangstraße 71  
A-6830 Rankweil  
office@rauchoffice.at  
T 0 55 22-43 523  
F 0 55 22-42 373

[www.rauchoffice.at](http://www.rauchoffice.at)

Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt

### **Eugen Rauch**

Geschäftsführer  
office@rauchoffice.at

### **Ulrike Rauch**

Beratung Rechtsschutz  
ulli@rauchoffice.at

### **Sandra Rauch-Schwendinger**

Beratung für Veranlagungen und Finanzen, Personenversicherung  
T 0 55 22-43 523-23  
sandra@rauchoffice.at

### **Mag. Verena Rauch**

juristische Fragen, Buchhaltung  
T 0 55 22-43 523-0  
verena@rauchoffice.at

### **Andreas Schwendinger**

Personenversicherung, Maschinenbruchversicherung  
T 0 55 22-43 523-51  
andreas@rauchoffice.at

### **Dagmar Jussel**

Backoffice, Sachversicherungen  
T 0 55 22-43 523-21  
dagmar@rauchoffice.at

### **Lea Hartmann**

Empfang, Personenversicherungen  
T 0 55 22-43 523-20  
lea@rauchoffice.at

### **Sasa Jokic**

Backoffice, KFZ-Bereich  
T 0 55 22-43 523-26  
sasa@rauchoffice.at

### **Melanie Hintringer**

Backoffice, Controlling  
T 0 55 22-43 523-0  
melanie@rauchoffice.at

### **Jessica Schlömmer**

Backoffice  
T 0 55 22-43 523-25  
jessica@rauchoffice.at

### **Frederik Fokknik**

Spezialist für betriebliche Altersvorsorge  
office@rauchoffice.at